06.55.00 TEIL A PLANZEICHNUNG

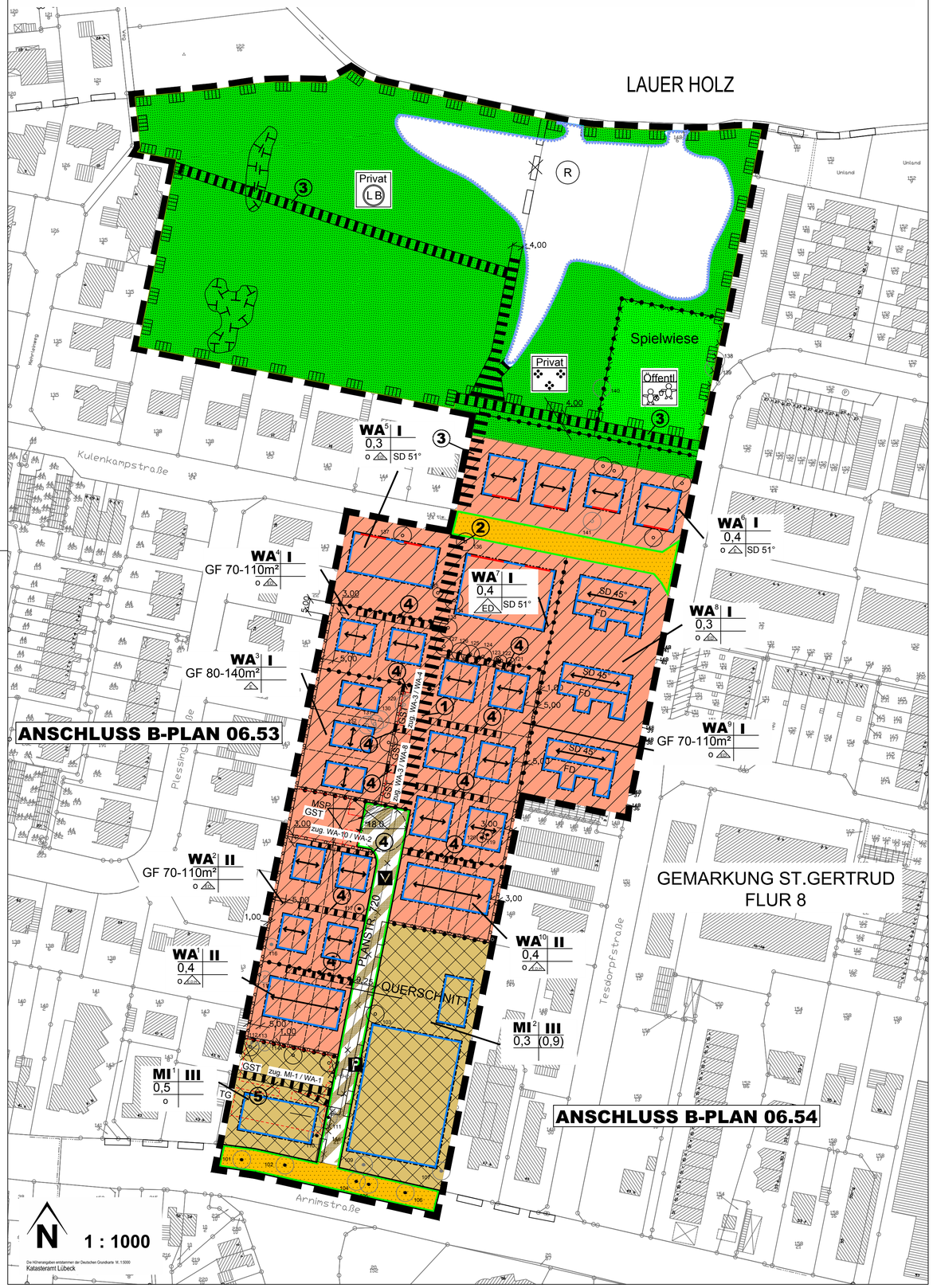

Die Höhenangaben entstammen der Deutschen Grundkarte M. 1:5000
Katasteramt Lübeck

Zeichenerklärung

Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB §1 bis 11 BauNVO)

- WA — Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- MI — Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB § 16-21 BauNVO)

- (1,1) — Geschoßflächenzahl
- 0,3 — Grundflächenzahl
- II — Zahl der Geschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze
- Baulinie
- E — nur Einzelhäuser zulässig
- ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- H — nur Hausgruppen zulässig
- EDH — nur Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig

Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- V — Verkehrsberuhigter Bereich (§ 42 (4a) StVO)
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zwecksbestimmung
- P — Öffentliche Parkfläche
- Einfahrtsbereich

Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

- Private Grünfläche (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
- Öffentlicher Spielwiese (Kinderspielbereich)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr. 20 BauGB)
- LB — Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs.4 und Abs.6 BauGB)
  -geschützter Landschaftsbestandteil (§ 20 LNatSchG)

(§ 9 Abs.1 Nr.20,25 und Abs.6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) Abs. 6 BauGB)
- Baumerhaltung / Baumneupflanzung

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

- R — Hochwasserrückhaltebecken

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. §1 Abs. 4 §16 Abs.5 BauNVO)
- SD / F — Satteldach / Flachdach
- Firstrichtung
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (Zweckbestimmung siehe Teil B Text) (§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauNVO)
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)
  GST- Gemeinschaftsstellplätze
  TG - Tiefgarage
  MSP- Müllsammelplatz

Darstellung ohne Normcharakter

- wegfallende Gebäude
- wegfallende Grenze
- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Eigentumsgrenze (Flurstücksgrenze)
- in Aussicht genommene Grenze
- Grenze der Anschl.-B-Pläne
- wegfallende Grenze des B-Planes
- Einzäunung

STRASSENPROFIL
MI = GEHEN / FAHREN
P+B= PARKEN/BAUMSTREIFEN
S= SCHUTZSTREIFEN

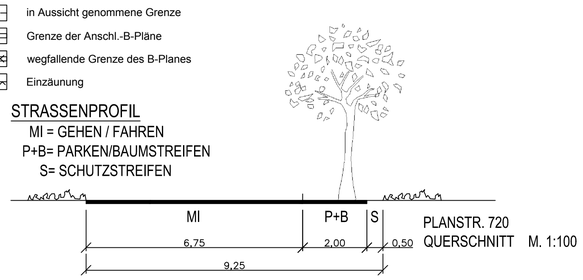

PLANSTR. 720
QUERSCHNITT M. 1:100

TEIL B TEXT

(Siehe Anlage)

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 19.08.2002 . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Stadtzeitung am 27.08.2002 erfolgt.

Lübeck, den 12.05.2003

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist vom 23.03.2002 bis einschließlich 10.04.2002 durchgeführt worden. Nach § 3 (1). S. 2 BauGB ist von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.05.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Im Auftrag — Im Auftrag

4. Der Bauausschuß hat am 19.08.2002 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

gez. Boden — gez. Bruckner

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.09.2002 bis zum 09.10.2002 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.08.2002 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

L. S. — Franz-Peter Boden, Bausenator — Bruckner

6. Der katasteramtlich Bestand am 07.03.2003 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Lübeck, den 07.03.2003
Katasteramt

L. S.

gez. Schell

7. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.01.2003 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Lübeck, den 12.05.2003

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung
Im Auftrag

8. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.12.2002 bis zum 07.01.2003 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegung von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.12.2002 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekannt gemacht werden.

gez. Bruckner

L. S. — Bruckner

9. Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde durch (einfachen) Beschluß gebilligt.

Lübeck, den 16.05.2003

10. **Ausfertigung**
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

gez. Saxe

L. S. — Der Bürgermeister

Lübeck, den 16.07.2003

11. Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.07.2003 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 16.07.2003 in Kraft getreten.

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung
Im Auftrag

gez. Lorenzen

L. S. — Lorenzen

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 9 (4) BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 30.01.2003 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 06.55.00 Arnimstraße / Tesdorpfstraße Lübeck - ST.Gertrud, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 06.55.00 ARNIMSTRASSE / TESDORPFSTRASSE LÜBECK - ST.GERTRUD

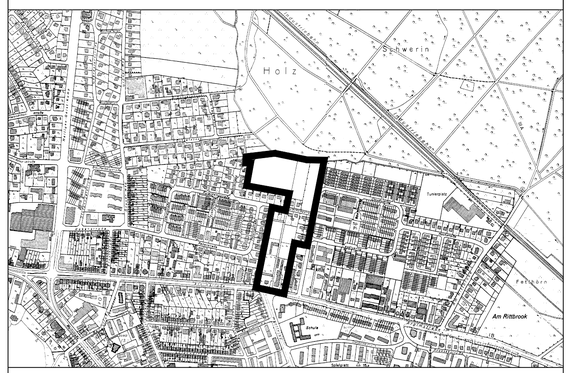

Hansestadt LÜBECK
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung